

Reglement Schachturnier
Churer Herbst-Open



Genehmigt: 09.09.2021

I. Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1 Rechtliche Grundlagen	3
Art. 2 Durchführung	3
Art. 3 Regeln	3
Art. 4 Führungsliste.....	3
Art. 5 Teilnahmeberechtigung.....	4
II. Technische Bestimmungen	4
Art. 6 Kategorien.....	4
Art. 7 Runden.....	4
Art. 8 Einsatz.....	4
Art. 9 Bedenkzeit	5
Art. 10 Wertung.....	5
Art. 11 Spielbeginn.....	5
III. Organisatorische Bestimmungen	5
Art. 12 Elektronische Geräte	5
Art. 13 Fotos und Filmaufnahmen	6
IV. Rangierung	6
Art. 14 Rangierung.....	6
V. Streitfälle	7
Art. 15 Turnierleitung	7
Art. 16 Schiedsgericht	7

Das Reglement wird geschlechtsneutral abgefasst, in der Meinung, dass mit der grammatikalisch männlichen Bezeichnung jeweils beide Geschlechter gemeint und miteinbezogen sind.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Rechtliche Grundlagen

1. Der Vorstand des Schachclubs Chur erlässt gemäss Art. 29 der Vereinsstatuten vom 15.01.2009 die Turnierreglemente.

Art. 2 Durchführung

1. Der Schachclub Chur organisiert jährlich das Churer Herbstopen. Dieses wird in der Regel nach der Sommerpause gestartet und im Dezember beendet.
2. Der Vorstand des Schachclubs Chur delegiert die Durchführung des Turniers an ein Organisationskomitee und bestimmt dessen Mitglieder.

Art. 3 Regeln

1. Gespielt wird nach den FIDE-Regeln.
2. Den Teilnehmern wird bei der Anmeldung das vorliegende Turnierreglement zugänglich gemacht.
3. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer mit dem Turnierreglement einverstanden.

Art. 4 Führungsliste

1. Das Turnier wird für die Führungsliste des Schweizerischen Schachbundes (SSB) gewertet.

Art. 5 Teilnahmeberechtigung

1. Die Mitgliedschaft beim Schachclub Chur ist nicht erforderlich.
2. Das Organisationskomitee oder der Vorstand des Schachclubs Chur kann ohne Nennung von Gründen die Teilnahme verweigern.

II. Technische Bestimmungen

Art. 6 Kategorien

1. Das Churer Herbstopen wird als Open organisiert.
2. Die Startrangliste richtet sich nach den Punkten in der aktuellen Führungsliste des Schweizerischen Schachbundes (SSB).
3. Teilnehmern, die nicht in der Führungsliste des schweizerisches Schachbundes verzeichnet sind, können durch das Organisationskomitee eingeschätzt werden.

Art. 7 Runden

1. Das Churer Herbstopen dauert 9 Runden, gemäss Spielplan des Organisationskomitees.

Art. 8 Einsatz

1. Mitglieder des Schachclubs Chur zahlen keinen Einsatz. Das Organisationskomitee kann für nicht Clubmitglieder einen (kostendeckenden) Einsatz festlegen.

Art. 9 Bedenkzeit

1. Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler und Partie 60 Minuten plus 30 Sekunden pro Zug.

Art. 10 Wertung

1. Es wird nach der Bilbao-Regel gewertet: Sieg 3 Punkte, Remis 1 Punkt, Niederlage 0 Punkte.

Art. 11 Spielbeginn

1. Die Partien beginnen gemäss Spielplan des Organisationskomitees. Die Turnierleitung ist verpflichtet, die Uhren bei Spielbeginn in Gang zu setzen.

III. Organisatorische Bestimmungen

Art. 12 Elektronische Geräte

1. Elektronische Geräte dürfen während den laufenden Partien nur mit der Einwilligung der Turnierleitung benutzt werden.
2. Elektronische Geräte dürfen während den laufenden Partien in einer Tasche deponiert werden. Dabei sind sie vollkommen auszuschalten und dürfen nicht ohne Einwilligung der Turnierleitung hervorgehoben oder anderweitig genutzt werden.
3. Die Turnierleitung ahndet nach freiem Ermessen und kann auch Milde walten lassen.

Art. 13 Fotos und Filmaufnahmen

1. Die Teilnehmer am Turnier erklären sich damit einverstanden, dass Fotos und Filmaufnahmen während des Turniers und der Preisverleihung gemacht werden und diese Aufnahmen zu Informations- und Werbezwecken für den Schachclub Chur zur Verfügung stehen.
2. Die Fotos und Filmaufnahmen werden dazu verwendet, das Turnier zu Informations- und Werbezwecken der Öffentlichkeit zu präsentieren.
3. Die Fotos und/oder Filmaufnahmen werden auf der Webseite des Schachclubs sowie den Auftritten des Schachclubs in den sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter etc.) verwendet, um über das Turnier zu informieren.
4. Die Fotos und/oder Filmaufnahmen können an den Schweizerischen Schachbund weitergegeben werden. Dieser nutzt die Fotos und/oder die Filmaufnahmen, um über das Turnier auf der Webseite oder in den sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter, etc.) zu informieren.
5. Die Fotos und/oder Filmaufnahmen können an die Presse weitergegeben werden. Diese nutzt die Fotos und/oder die Filmaufnahmen, um dort über das Turnier auf allen Kanälen zu informieren.
6. Fotos mit Blitzgerät dürfen nur während der ersten 5 Minuten einer Partie gemacht werden.

IV. Rangierung

Art. 14 Rangierung

1. Es wird in nachstehender Reihenfolge rangiert:
 - Punkte
 - Buchholz-Punkte
 - Buchholz-Punkte der Gegner

V. Streitfälle

Art. 15 Turnierleitung

1. Die Turnierleitung wird durch das Organisationskomitee bestimmt.
2. Die Turnierleitung entscheidet alle Streitfälle in erster Instanz.

Art. 16 Schiedsgericht

1. Das Schiedsgericht besteht aus dem Präsidenten und zwei weiteren Personen. Es muss von der Turnierleitung bei Turnierbeginn bezeichnet werden.
2. Gegen eine Entscheidung der Turnierleitung muss vor Beginn der nächsten Runde schriftlich Rekurs an den Präsidenten des Schiedsgerichtes eingereicht werden. Das Schiedsgericht entscheidet letztinstanzlich über den Rekurs.

Für den Schachclub Chur:

Fortunat Schmid

Präsident